

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Kultur und Wissenschaft

Kennzeichen
K1-K-1084/15

Frist

Bezug	Bearbeiter	(0 2742) 9005	Durchwahl	Datum
	Dr. Rössl		13130	21.12.2004

Betrifft
Grafenegg Kulturbetriebsges.m.b.H.
Antrag auf Beschlussfassung

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 22.12.2004
Ltg.-**372/S-5/16-2004**
Ku-Ausschuss

H o h e r L a n d t a g !

Seit vielen Jahren ist es Tradition, dass in Grafenegg das Land Niederösterreich repräsentative Veranstaltungen – wie etwa die Feiern zum Landesfeiertag – abhält. Die Familie Metternich als Eigentümer hat den Standort ihrerseits über Jahrzehnte als gehobenen Kulturanbieter profiliert. Mit der Zielsetzung einer abgerundeten Nutzung durch das Land Niederösterreich wurde ein Generalkonzept erarbeitet, in dessen Zentrum die Bedarfe des Landes stehen: Landesgartenschau, Landesfeiertag, Eröffnung NÖ Kultursommer, Sommerresidenz NÖ Tonkünstler, Internationales Musikfestival.

Voraussetzung für einen optimalen Betrieb des Standortes mit den genannten Inhalten sind Infrastrukturinvestitionen im Freiraum (Gartenbereich) und an Immobilien (vor allem Reitschule und Umfeld). Der dafür geschätzte Nettoaufwand (einschließlich Zwischenfinanzierung bis Baufertigstellung) beträgt bis zu € 13 Mio. und wird über die Grafenegg Kulturbetriebsges.m.b.H. (NÖ Kulturwirtschaft Ges.m.b.H. 55 %, HBV BeteiligungsgmbH 10 %, Familie Metternich 26 %, Gemeinde Grafenwörth 2 %, Gemeinde Grafenegg 2 %, Umweltschutzverein Bürger und Umwelt 5 %) erfolgen. Die Gesellschaft schließt mit der Familie Metternich einen Bestandvertrag ab, der die Nutzung von Gartenflächen und notwendigen Immobilien ab 1. Jänner 2005 für 40 Jahre zu € 1,-- p.a. sichert. Die Grafenegg Kulturbetriebsges.m.b.H. wird das mit dem Land akkordierte Konzept umsetzen.

Um die dargestellte Struktur zu realisieren, ist es erforderlich, die in der Beilage angeschlossenen Verträge – Grundsatzübereinkommen und die Optionen put und call – in Form von Notariatsakten abzuschließen. Das Grundsatzübereinkommen regelt das Verhältnis zwischen dem Land Niederösterreich und der Landesbank-Hypothekenbank AG. Wesentliche Bestandteile sind die Zielsetzungen (Präambel) sowie die Pflichten und Rechte der Partner. Der Kreditrahmen beträgt maximal € 13 Mio., ist bis 31. Dezember 2008 ausnützbar und bis 31. Dezember 2025 zu tilgen. Insbesondere wird im Grundsatzübereinkommen geregelt, dass alle wesentlichen Entscheidungen in der Grafenegg Kulturbetriebsges.m.b.H. nur im Einvernehmen mit dem Land Niederösterreich getroffen werden. Die Hypo wird bei der Gesellschaft nur Finanzierungsfunktion wahrnehmen. Um diese abzusichern, ist vorgesehen, zwei unterschiedliche Optionen zur Übertragung der Anteile zu vereinbaren:

1. Abtretungsanbot Call:

Dieses ermöglicht es dem Land die Geschäftsanteile an der Grafenegg Kulturbetriebsges.m.b.H. zum Nominale (plus Verzinsung) zu kaufen.

2. Abtretungsanbot Put:

Dieses gibt der NÖ Hypo Beteiligungsholding GmbH (eine 100 % Tochter der Hypo Bank) das Recht, dem Land die Gesellschaftsanteile der Grafenegg Kulturbetriebsges.m.b.H. zum Nominale (inkl. Verzinsung) anzudienen.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den

A N T R A G

Der Hohe Landtag wolle beschließen

1. Die beiliegenden Vertragsentwürfe – Grundsatzübereinkommen und Abtretungsanbot Put und Call – werden genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung

Sobotka
Landesrat

Pröll
Landeshauptmann

Gabmann
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung